

UKRAINE / INVESTITIONEN

# Privatisierung soll ausländische Geldgeber anlocken

Erste Versteigerungen im Juli / Engagement russischer Unternehmen ist eingeschränkt / Gastbeitrag von Dmitriy Sykaluk

KIEW (NfA)--Das seit langer Zeit in der Ukraine angekündigte Privatisierungsverfahren soll schon im Juli auf den Weg gebracht werden. Die Dringlichkeit dieses Verfahrens ist zum einen mit der Knappheit an Mitteln in der Staatskasse, und zum anderen mit der Notwendigkeit verbunden, die Effizienz des Managements in den vom Staat geführten Unternehmen zu steigern. Das gesamte Verfahren verläuft unter der Aufsicht der europäischen Institutionen, deren Aufgabe darin besteht, Korruptionsfälle zu vermeiden und die Privatisierung möglichst transparenter zu machen.

Nach der Übergabe der Firmen in private Hände sollen diese effizienter werden, denn wie bekannt ist der Staat ein schlechter Manager mit komplizierten Prozessen. Einerseits wird man die schlecht geführten Unternehmen los, andererseits wird das erwirtschaftete Geld in die Staatskasse fließen. Für die Privatisierung ist der Fonds für das Staatseigentum der Ukraine verantwortlich. Dieser hat vor, in den kommenden Jahren insgesamt 450 Objekte zu privatisieren. Nach Angaben der Politiker soll dies schon in diesem Jahr passieren. Unter den Privatisierungsobjekten sind 70 große und mittelständische Unternehmen, die besonders für ausländischen Investoren von Interesse sein könnten. Diese Firmen sind in allen Bereichen der Wirtschaft vertreten.

Unter den Objekten, die ein besonderes Interesse auslösen dürften, sind das Düngemittelwerk OPZ in Odessa, die Branntweimbrennerei „Ukrspyr“ und regionale Energieversorger. Das sind die Objekte, von denen die Ukraine das meiste Geld durch die Privatisierung erwirtschaften will. Die Versteigerung des Düngemittelwerks OPZ in Odessa findet am 26. Juli statt. Zu erwerben sind 99,567% des staatlichen Pakets der Aktien. Der Anfangswert beträgt

rund 500 Mio USD. Laut den Auktionsbestimmungen sollen mindestens zwei ausländische Beteiligte registriert sein.

## Gesetzesänderung soll Verfahren erleichtern

Für die Verbesserung des Verfahrens hat das Parlament schon Anfang des Jahres Änderungen zum Privatisierungsgesetz beschlossen. Mit dem Gesetz vom 16. Februar wurde eine Reihe von Novellen aufgenommen. Zu den wichtigsten Bestimmungen, die von den Teilnehmern des Verfahrens zu beachten sind, gehören die Methoden der Privatisierung. Die Objekte können entweder aufgrund von Auktionen mit oder ohne Auflagen oder über die Börsen verkauft werden. Dabei ist die obligatorische Veräußerung des Aktienpakets in Höhe von 5 bis 10% des Grundkapitals der Gesellschaft bereits aufgehoben worden.

Gleichzeitig ist auch zu beachten, dass die Vorbereitung zur Privatisierung und der Verkauf mit der Heranziehung von Beratern durchgeführt wird. Das Auswahlverfahren der Berater soll laut der neuen Fassung des Privatisierungsgesetzes den Prinzipien des Wettbewerbs, der Gleichheit, der Allgemeinzugänglichkeit, der Transparenz und Unabhängigkeit entsprechen. Das Gesetz setzt auch



Regionale Energieversorger sowie das Düngemittelwerk OPZ in Odessa dürften für Investoren von besonderem Interesse sein. Foto: Shutterstock

entsprechende Anforderungen an die Berater, die bei der Vorbereitung des Privatisierungsverfahrens und beim Verkauf der Objekte herangezogen werden. Die Kompetenz und die Erfahrung des Beraters in ähnlichen Sachen ist der Schlüsselfaktor.

Die Entscheidung über die Heranziehung eines Beraters wird von der Regierung getroffen. Zu den wichtigsten Aufgaben solcher Berater gehören das Sammeln und die Analyse der wirtschaftlichen, technischen und finanziellen Daten des Unternehmens, die Durchführung einer Wirtschaftsprüfung, die Restrukturierung der Schulden, die Vorbereitung der Unterlagen laut der Wettbewerbsgesetzgebung und die Suche nach Investoren. Laut den Änderungen zum Privatisierungsgesetz wurde auch der Kreis der Personen definiert, die sich an dem Verfahren beteiligen dürfen. Dabei sollte beachtet werden, dass nicht alle ausländische Investoren willkommen sind. Als Käufer dürfen keine juristischen Personen oder mit ihnen verbundene Personen auftreten, die in den von der Regierung anerkannten Aggressorstaaten registriert sind. Mit diesen Bestimmungen soll vor allem den russischen Unternehmen Grenzen gesetzt werden. Auch Firmen aus denjenigen Staaten, gegen die die Ukraine Sanktionen eingeführt hat, sind in ihrer Beteiligung am Privatisierungsverfahren beschränkt.

Zu den weiteren Forderungen, die an die Käufer gestellt werden, ist die Offenlegung der wirtschaftlichen Endbegünstigten der Unternehmen, die Anteile erwerben. Auf solche Weise soll die Privatisierung transparenter werden, und die Situation vermieden werden, dass wertvolle staatliche Aktiva an verbundene Personen billig verkauft. Über das Verfahren und den Zeitpunkt der Einleitung wird momentan viel diskutiert. Viele Experten sind der

Meinung, dass man mit der Privatisierung großer Unternehmen noch abwarten sollte, denn wegen der derzeitigen wirtschaftlichen Lage in der Ukraine werde der Wert der staatlichen Aktiva unterbewertet. Aber es ist auch zu beachten, dass die Einleitung eines öffentlichen und transparenten Privatisierungsverfahrens mit der Heranziehung ausländischer Investoren nicht nur als Erzielung zusätzlicher Mittel in die Staatskasse angesehen werden soll. Ein musterhaftes Verfahren wird im Allgemeinen die Attraktivität der Ukraine für Investoren steigern und ein Symbol dafür werden, dass die Maßnahmen im Kampf gegen die Korruption wirksam eingesetzt werden.

## Entstaatlichung kann Jahre dauern

Wenn die gesetzlich festgelegten Fristen in Betracht gezogen werden und die Schwierigkeiten bei der Privatisierung von großen Unternehmen und die Anzahl der Objekte beachtet werden, ist es offensichtlich, dass sich die Entstaatlichung über Jahre hinziehen kann. Der Anfangswert in einer Auktion wird innerhalb von drei Monaten nach der Entscheidung der Regierung festgesetzt und das Privatisierungsverfahren einzelner Objekte kann über ein Jahr betragen.

NfA/24.6.2016

## KONTAKT:

DLF Rechtsanwälte Ukraine  
Dmitriy Sykaluk  
info@DLF.ua  
[www.DLF.ua](http://www.DLF.ua)

KROATIEN / ROHSTOFFE

# Erste Lizenzverträge für Explorationen auf dem Festland

ZAGREB (NfA/GTAI)--Kroatien hat die ersten Lizenzen für die Exploration und Ausbeutung von Erdöl- und Gaslagerstätten im Nordosten des Landes vergeben. Die Regierung rechnet mit umfangreichen Investitionen in mehrere Erkundungsprojekte auf dem Festland und später mit hohen Budgeteinnahmen aus der erwarteten Förderung der Kohlenwasserstoffe. Auf die ursprünglich geplante Nutzung von Erdöl- und Gasvorkommen in der Adria scheint die neue kroatische Regierung dagegen zu verzichten.

Die kroatische Regierung hat Anfang Juni Lizenzverträge über die Erkundung von Gas- und Öllagerstätten mit der kanadischen Firma Vermilion Energy und dem kroatischen Mineralölkonzern INA-Industrija Nafta unterzeichnet. Vermilion erhält eine Lizenz für vier Blöcke in Ostslawonien an Drau und Save, INA für ein Explorationsgebiet im Norden an der Drau.

Ein weiterer Vertrag mit der nigerianischen Firma Oando für ein Gebiet an der Drau in Nordslawonien, soll noch im Juni unterschrieben werden.

Die Explorationsperiode ist auf fünf Jahre festgelegt worden. Die Investitionen in diesem Zeitraum werden auf 88 Mio EUR geschätzt. Falls ausreichende, kommerziell nutzbare Vorkommen gefunden werden, sollen die Kohlenwasserstoffe 25 Jahre lang gefördert werden dürfen. Die Regierung rechnet in diesem Fall mit Budgeteinnahmen von 3,4 Mrd bis 6,8 Mrd Kuna (rund 451,5 Mio bis 903 Mio EUR) pro Jahr. Das Erdöl soll dabei in kroatischen Raffinerien verarbeitet werden.

Die jetzt gewährten Lizenzen sind Vorbedingung für den Beginn von Verhandlungen über den Abschluss eines Production-Sharing-Agreements (PSA) zur Nutzung der Lagerstätten. Nach Angaben der Kroatischen Agentur für

Kohlenwasserstoffe (AZU) gibt es in Kroatien derzeit noch keinen einzigen registrierten PSA-Vertrag für die Exploration und Förderung von Kohlenwasserstoffvorkommen.

Der Wirtschaftsminister Tomislav Panenic kündigte an, dass sehr schnell, möglicherweise noch im Juli, ein neuer Tender für die Exploration von Kohlenwasserstoffvorkommen ausgeschrieben werde. Es wird sich dabei um zehn neue Blöcke auf dem Festland handeln. Die Investitionen in die Erkundung der Lagerstätten würden sich dadurch verdoppeln, so Panenic.

Die frühere kroatische Regierung hatte Pläne verfolgt, Erdöl- und Gasvorkommen in der Adria zu nutzen. Die Lizenzen für die Exploration der Offshore-Felder und deren Ausbeutung sollten nach internationalen Ausschreibungen an in- und ausländische Interessenten vergeben werden. Nach Angaben der AZU erhielten drei Unter-

nehmen beziehungsweise Konsortien Genehmigungen: Marathon Oil und OMV, ENI und Medoilgas und INA-Industrija Nafta.

Das Konsortium Marathon Oil sowie OMV stieg jedoch 2015 vor der Unterzeichnung der Verträge aus dem Vorhaben aus. Inzwischen kamen auch von dem früheren Premierminister Tihomir Oreskovic Signale, dass das Vorhaben nicht mehr verfolgt werden soll. Die Exploration und die Ölförderung in der Adria seien nicht akzeptabel, so der Wirtschaftsminister Tomislav Panenic.

Beschleunigt werden soll hingegen der Bau eines Flüssiggas-terminals auf der Adria-Insel Krk. Die neue Regierung hat die früheren Pläne revidiert und sich nun in der ersten Phase für den Bau eines schwimmenden Terminals vor Krk entschieden, weil dieser schneller zu realisieren sei. Alle an dem Vorhaben Beteiligten sind von der Regierung

in einem Kabinettsbeschluss Anfang Juni dazu aufgefordert worden, die Vorbereitungen und Durchführung der ersten Projektstufe zu beschleunigen. Premier Oreskovic kündigte seinerseits an, innerhalb von 60 bis 90 Tagen einen Vertrag mit Investoren für das als strategisch eingestufte Vorhaben auf den Weg zu bringen.

Wer die potenziellen Investoren sind, ist allerdings noch nicht bekannt. Auf eine internationale Ausschreibung zu dem ursprünglichen Projekt erhielt die Regierung im Januar Gebote von vier Unternehmen aus der Branche und drei Finanzinvestoren. Laut Pressemeldungen soll es sich dabei unter anderem um Klaipedos Nafta, Enagas sowie den europäischen Investitionsfonds Marguerite handeln. Das Terminal sollte nach früheren Plänen eine Kapazität von 6 Mrd cbm Flüssiggas haben. Kroatien verbraucht rund 2,7 Mrd pro Jahr.

wl/NfA/24.6.2016